

Mitteilung an die Mitglieder

der Bezirksvertretung Dornberg für die Sitzung am 19.01.2023 – öffentlich

Thema: Bildung und Teilhabe: Einrichtung von Girokonten bei den Grundschulen

Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.09.2022

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Girokonto für die Bielefelder Schulen ermöglicht werden kann ohne einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Schulen zu erzeugen.

Information der Verwaltung:

Das Amt für Schule hat mit dem Amt für Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt verschiedene Möglichkeiten zur Einführung von Schulgirokonto durch den Schulträger und mögliche Alternativen geprüft. Die erneute Prüfung hat - wie schon in 2020/2021 - keine neuen Perspektiven seitens der Stadt Bielefeld ergeben. Eine Vermischung der Finanzen für inner- und außerschulische Bedarfe ist nach wie vor nicht zulässig¹. Des Weiteren würde eine Einrichtung von Schulgirokonto für die Abwicklung innerschulischer Finanzen eine Kommunalisierung von Landesaufgaben bedeuten, ohne dass hier ein monetärer Ausgleich im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip erfolgt. Die Stadt Bielefeld kann Schulen u. a. auch weiterhin kein Schulgirokonto einrichten.

Für Schulen / Schulleitungen / Lehrkräfte oder auch sonstiges Schulpersonal besteht allerdings die Möglichkeit innerschulische Finanzen / Bedarfe durch die Eröffnung von Treuhandkonten zu verwalten. Die Möglichkeit zur Eröffnung eines solchen Kontos ist z. B. bei der Sparkasse Bielefeld möglich - auch für Lehrkräfte bzw. Schulleitungen, die ihr privates Konto nicht bei der Sparkasse Bielefeld haben. Dabei erhält das Treuhandkonto die Namensanmerkung „Klassenkonto“, sodass dieses Konto für den Fall, dass ein Privatkonto bei der Sparkasse Bielefeld besteht, eindeutig vom privaten Konto getrennt werden kann.

Vorteil der Treuhandkonten ist, dass sie gebührenbefreit zur Verfügung gestellt werden. Lediglich für die von der Sparkasse bereitgestellte SparkassenCard fallen jährlich 6,00 € an, falls diese benötigt wird. Die Lehrkraft bzw. Schulleitung kann zudem für das Klassenkonto einen eigenen Online-Banking-Zugang beantragen.

Nach Auskunft der Sparkasse Bielefeld besteht ein weiterer Vorteil des Treuhandkontos darin, dass bei Tod oder Insolvenz des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin die auf dem Konto vorhandenen Gelder nicht in die Erb- bzw. Insolvenzmasse einfließen, sondern an die Schülerinnen und Schüler zurückgezahlt oder durch eine/n neue/n Kontoinhaber/in verwaltet werden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung daraufhin, dass für die Abrechnung der digitalen Bildungskarte ein Schulgirokonto, welches der Schulträger zur Verfügung stellt, nicht erforderlich ist, da der bisher analoge Beantragungsvorgang für BuT-Leistungen hier lediglich digitalisiert wurde. Zur Abwicklung der Leistungen nach Bildung und Teilhabe eignen sich auch treuhänderisch geführte

¹ Die außerschulischen Bedarfe werden stets durch den Schulträger über das Fachverfahren SAP abgewickelt.

Klassenkonten der Lehrer*innen / der Schulleitung, die als Referenzkonto hinterlegt werden können (s.o.).

Die Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe I wurden am 09.11.2022 vom Amt für Schule über die Entscheidung des Schulträgers zu Schulgirokonton sowie über die Möglichkeit der Eröffnung von treuhänderisch verwalteten Girokonten informiert.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
Amtsleitung